



Preisblatt zur Ersatzversorgung mit Erdgas von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) - gültig ab 17.12.2021

Preise für die Lieferung von Erdgas an Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Für eine Ersatzversorgung oberhalb der Niederdruckebene gelten diese Regelungen in entsprechender Anwendung.

1. Preise:

Ersatzversorgung RLM	netto	brutto ^{*)}
Arbeitspreis	14,47 ct/kWh	17,22 ct/kWh
CO ₂ -Abgabe ^{**) (01.01.2021 - 31.12.2021)}	0,455 ct/kWh	0,542 ct/kWh
CO ₂ -Abgabe ^{**) (01.01.2022 - 31.12.2022)}	0,546 ct/kWh	0,650 ct/kWh
Grundpreis	168,83 EUR/Mt.	200,91 EUR/Mt.
Leistungspreis	19,38 EUR/kW	23,06 EUR/kW
Erdgassteuer	0,55 ct/kWh	0,65 ct/kWh

*) inkl. Umsatzsteuer 19 %

**) Dies entspricht dem Preis für CO₂-Ausstoß im Jahr 2021 von 25,00 EUR je Tonne CO₂.

**) Dies entspricht dem Preis für CO₂-Ausstoß im Jahr 2022 von 30,00 EUR je Tonne CO₂.

Die Preise verstehen sich jeweils pro Abnahmestelle (Zählpunkt) und beinhalten die Entgelte für die Netznutzung, den Messstellenbetrieb, die Messung sowie die Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden und die Bilanzierungsumlage.

Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Lieferbeginn mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann der Lieferant ihm hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können.

Änderungen (Erhöhung/Senkung oder Entfall) von staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlichen Belastungen oder die Belastung mit einer Neueinführung gemäß vorstehender Regelung werden jeweils in der gesetzlichen oder veröffentlichten Höhe wirksam und werden in der Rechnung ausgewiesen.

2. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich.

3. Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, an dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

4. Erdgasbelieferung

Die Erdgasbelieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

5. Hinweis:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

6. Geltung

Das Preisblatt tritt am 17.12.2021 in Kraft. Die ab 17.12.2021 gültige Umsatzsteuer beträgt 19%.

BAYERISCHE RHÖNGAS GMBH



Berechnungsbeispiel

Ersatzversorgung RLM (Maximale Laufzeit 3 Monate)

Verbrauch von 1.000.000 kWh

Leistung 1.000 kW

Arbeitspreis	1.000.000 kWh	x	14,47 ct/kWh	144.700,00 EUR/ Jahr netto
CO ₂ -Preis (2022)	1.000.000 kWh	x	0,546 ct/kWh	5.460,00 EUR/ Jahr netto
Grundpreis	168,83 EUR/Monat	x	3 Monate	506,49 EUR/ Jahr netto
Leistungspreis	19,38 EUR/kW/ Monat	x 1.000 kW x	3 Monate	58.140,00 EUR/ Jahr netto
Erdgassteuer	1.000.000 kWh	x	0,55 ct/kWh	5.500,00 EUR/ Jahr netto

Summe 214.306,49 EUR/ Jahr netto

zzgl. 19 % USt.

40.718,23 EUR

Summe gesamt

255.024,72 EUR/ Jahr brutto